

Frau Rita Krause

pro Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Ute Palm

Behindertenvertretung

Herr Gert Klehn

Seniorenvertretung

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Dr. Bürgermeister weist darauf hin, dass es für die Betriebsausschüsse Gürzenich-Orchester und Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud keine Vorlagen gebe. Sie fragt, ob es hierfür mündliche Anfragen gebe und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei. Demnach finden die Sitzungen dieser Betriebsausschüsse nicht statt.

Beigeordneter Prof. Quander macht auf die vorliegende Tagesordnung mit den entsprechend gekennzeichneten zu- oder abgesetzten Tagesordnungspunkten aufmerksam und weist darauf hin, dass für den Ausschuss Kunst und Kultur zu TOP 4.2 die Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion betreffend „Stiftung Stadtgedächtnis“ vorliege.

Zum Tagesordnungspunkt 6.1 gebe es eine Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln betreffend „Die Kölner Stadtbibliothek im Vergleich der Großstadtbibliotheken“. Die Anfrage beziehe sich auf die Verwaltungsvorlage „Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Köln“. Die Beantwortung der Verwaltung hierzu liege ebenfalls vor.

Zu TOP 6.2 „Offene Bücherschränke in Köln“ seien die bisherigen Beratungsergebnisse der vorberatenden Ausschüsse als Tischvorlage umgedruckt worden.

Für den Betriebsausschuss Bühnen liege zu TOP 4.1 eine ergänzende Mitteilung zum „Kauf einer Tribüne für 600 Zuschauer für die Interimspielstätte Palladium“ vor. Zudem seien der Mitteilung der Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.03.2011, sowie die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes als Anlage beigefügt.

Außerdem bittet er darum, den Rechtsanwälten Siegburg und Reuber für ihren Vortrag zum Tagesordnungspunkt 2.2 des Ausschusses Kunst und Kultur „Verfahrensvorschlag Schwachstellenanalyse Kulturzentrum am Neumarkt“ das Rederecht zu erteilen.

RM Peil bittet darum, den Tagesordnungspunkt 4.2 des Betriebsausschusses Bühnen „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2009 für die Bühnen der Stadt Köln“ auf die nächste Sitzung zu verschieben, da in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe. Er bittet außerdem darum, die Vertreter des BDO dazu einzuladen. Es sei für ihn selbstverständlich, dass die Wirtschaftsprüfer anwesend seien, um gegebenenfalls Fragen zu beantworten.

RM Senol stellt dar, dass die Beantwortung der Anfrage ihrer Fraktion zum Tagesordnungspunkt 6.1 erst zur heutigen Sitzung vorgelegt worden sei. Da in ihrer Fraktion deshalb noch Beratungsbedarf bestehe, bittet sie darum, den Tagesordnungspunkt ebenfalls auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Beigeordneter Prof. Quander weist darauf hin, dass die Vorlage fristgerecht vorgelegt worden sei und plädiert dafür, die Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung zu behandeln.

RM Zimmermann befürwortet den Antrag der Fraktion Die Linke, den Tagesordnungspunkt 6.1 erst in der nächsten Sitzung zu behandeln, da durch die Beantwortung der Anfrage einige neue Aspekte aufgetreten seien.

RM Hoffmann pflichtet dem bei und ergänzt, dass die beigefügten Ergebnisse der Kölner Stadtbibliothek im Vergleich der Großstadtbibliotheken nicht in der Beschlussvorlage enthalten seien.

RM von Bülow zeigt sich verwundert darüber, dass die Fraktion, die bereits öffentlich über die Beschlussvorlage Stellung bezogen habe, sich nicht in der Lage sehe darüber abzustimmen. Sie plädiert dafür den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung zu behandeln.

RM Jung plädiert für seine Fraktion ebenfalls dafür, die Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung zu behandeln und signalisiert, dass man ihr zustimmen wolle.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister stimmt dem zu und schlägt vor, die entsprechende Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt abzuwarten.

Herr Dr. Heinemann macht darauf aufmerksam, dass er vor einigen Sitzungen darum gebeten habe, zum Sachstand der Archäologischen Zone zu berichten und fragt, wann dies geschehe.

Beigeordneter Prof. Quander erklärt, dass man sich innerhalb der Verwaltung darauf verständigt habe, zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zur Archäologischen Zone und einen entsprechenden Sachstandbericht vorzulegen.

RM Jung berichtet, dass man im Rechnungsprüfungsausschuss über die Anschaffung der Bestuhlung für das Palladium diskutiert habe. Er fragt, ob es möglich wäre diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln, damit die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend diskutiert werden könne.

Der Geschäftsführende Direktor der Bühnen Wasserbauer erklärt, dass man die Tribüne benötige und deshalb die ergänzende Mitteilung dem Betriebsausschuss Bühnen als Tischvorlage vorgelegt worden sei. Er weist darauf hin, dass Opernintendant Laufenberg bis 2013 mindestens zehn Aufführungen im Palladium plane.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 4.1 „Kauf einer Tribüne für 600 Zuschauer für die Interimspielstätte Palladium“ entsprechend aufzurufen, um ihn zu diskutieren und danach zu entscheiden, ob es zu einem Beschluss kommen könne.

Der Ausschuss nimmt die Änderungen zur Tagesordnung zur Kenntnis, stimmt zu und beschließt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Schwerpunktthemen

2.1 Vorstellung des Spielplans der Puppenspiele 2011/2012

2.2 Verfahrensvorschlag Schwachstellenanalyse Kulturzentrum am Neumarkt
Vortrag der Rechtsanwälte Sieburg und Reuber

3 Kulturbauten

4 Schriftliche Anfragen

4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln betreffend "Kosten für städtische Bühnen
und Freie Kulturszene durch Neuordnung der Funkfrequenzen"
AN/0588/2011

4.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Stiftung Stadtgedächtnis"
AN/0648/2011

4.2.1 Beantwortung der Verwaltung
1165/2011

5 Schriftliche Anträge

6 Allgemeine Vorlagen

6.1 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Köln
1271/2010

6.1.1 Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln betreffend "Die Kölner Stadtbibliothek im
Vergleich der Großstadtbibliotheken"
AN/0660/2011

Beantwortung der Verwaltung
1187/2011

6.2 Offene Bücherschränke in Köln
2491/2010

- 6.3 Hpl. 2010/2011
hier: Festlegung der Zweckbestimmung von 100.000 € für die freie Szene; Hj.
2011
0599/2011
- 6.4 Ankauf eines Kunstobjektes für das Museum Schnütgen
0672/2011
- 6.5 Installation des Künstlers Hermann Josef Hack
0486/2011
- 6.6 Aufstellung einer Kunstskulptur mit dem Titel "Schalltrichter" des Künstlers
Klaus Osterwald, im Bereich des Kreisverkehrs Auf dem Eichenbrett, Wal-
nussweg und Madausstraße in Köln-Merheim
0374/2011
- 7 Sonderausstellungen**
- 7.1 Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen - Fortschrei-
bung
0924/2011
- 8 Annahme von Schenkungen**
- 9 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 10 Mitteilungen der Verwaltung**
- 10.1 Bericht über die Umsetzung des Musikförderkonzeptes
0478/2011
- 10.2 Zentrum Alte Musik
0483/2011
- 10.3 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Archäologische
Zone - Rückzahlung von Fördergeldern" (AN/0340/2011)
0960/2011
- 10.4 Kunstwerk Ma'alot und Platzgestaltung Heinrich-Böll-Platz
hier: Sachstandsbericht
1008/2011
- 10.5 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion im Ausschuss für Kunst und
Kultur am 15.2.2011 betreffend "Archäologische Zone/Jüdisches Museum
Köln"
1059/2011

10.6 Wirtschaftliche Situation des Theater der Keller
1126/2011

10.7 Mündliche Mitteilung der Verwaltung

11 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

13 Schwerpunktthemen

14 Schriftliche Anfragen

15 Schriftliche Anträge

16 Allgemeine Vorlagen

16.1 Zukünftige Nutzung und Vermarktung des Staatenhauses am Rheinpark
0318/2011

**17 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

18 Mitteilungen der Verwaltung

18.1 Beschlussprotokoll der 3. Sitzung des Kunstbeirates in der Ratsperiode 2009 -
2014 am 17.2.2011
0974/2011

19 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Schwerpunktthemen

2.1 Vorstellung des Spielplans der Puppenspiele 2011/2012

Der Leiter des Hänneschen-Theaters Malchers stellt den Spielplan der Puppenspiele 2011/2012 vor.

RM von Bülow fragt nach dem Sachstand des Kostencontrollings, welcher regelmäßig vorgelegt werden soll. Zudem zeigt sie sich erstaunt über die Dringlichkeitsentscheidung bezüglich der Erhöhung der Eintrittspreise zum Osterstück. Es interessiert sie wie dies zu Stande gekommen sei, obwohl man sich im vergangenen Jahr bereits mit der Erhöhung der Eintrittspreise bei den Puppenspielen intensiv beschäftigt habe.

Der Leiter des Hänneschen-Theaters Malchers macht darauf aufmerksam, dass dies dringlich sei, obwohl dies erst das Ostermärchen in einem Jahr betreffe, der Vorverkauf aber bereits am 1. April 2011 beginne.

Beigeordneter Prof. Quander ergänzt, dass die Erhöhung der Eintrittspreise bei den Puppenspielen im Rahmen der Task-Force Ergebnisse im letzten Jahr beschlossen worden sei. Dabei sei darauf hingewiesen worden, dass man zur nächsten Spielzeit die übrigen Preise anheben werde. Dies geschehe nun, nach der Genehmigung der vorliegenden Dringlichkeitsentscheidung.

Zum Sachstand des Controllings erklärt er, dass dies in Form eines Quartalsberichtes dem Ausschuss Kunst und Kultur zur nächsten Sitzung vorgelegt werde.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister bedankt sich im Namen des Ausschusses Kunst und Kultur beim Leiter des Hänneschen-Theaters Malchers für die Vorstellung des Spielplans und wünscht ihm alles Gute für die kommende Spielzeit.

2.2 Verfahrensvorschlag Schwachstellenanalyse Kulturzentrum am Neumarkt

Vortrag der Rechtsanwälte Sieburg und Reuber

Beigeordneter Prof. Quander weist darauf hin, dass der Rat beschlossen habe, eine Schwachstellenanalyse durchzuführen. Auslöser hierfür seien die gestiegenen Kosten des Kulturquartiers am Neumarkt gewesen. Er berichtet, dass er gemeinsam mit dem Baudezernenten und dem Leiter der Gebäudewirtschaft zu dem Ergebnis gekommen sei, die Bewertung und Auswertung extern erstellen zu lassen, um ein hohes Maß an Objektivität zu garantieren. Daraufhin habe man sich verständigt, Herrn Sieburg und Herrn Dr. Reuber von der Kanzlei Hecker Werner Himmelreich zu bitten, einen Verfahrensvorschlag zu machen. Er schlägt vor, zur nächsten Sitzung eine Vorlage für die Beauftragung vorzulegen, wenn man sich über den Kostenrahmen verständigt habe.

Herr Sieburg stellt den Verfahrensvorschlag zur Durchführung einer Schwachstellenanalyse anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

RM Peil nimmt an, dass im Rahmen der Kostenfeststellung bzw. der Ist-Kosten die Qualitätsvorgabe, die im Rahmen der Ausschreibung festgelegt und von den Bietern

berücksichtigt wurde, ebenfalls mit berücksichtigt werde. Er geht außerdem davon aus, dass auch das durchgeführte Prozessmanagement und –controlling ebenfalls untersucht werde.

Herr Sieburg bestätigt dies und macht deutlich, dass man bei der Kostenvorgabe inhaltlich schauen müsse, welche Qualitätsraumprogramme etc. zu Grunde gelegt worden seien, wenn man die Sollvorgabe im Rahmen der Bedarfsplanung analysieren wolle, um das mit dem Endergebnis der Ist-Kostenfeststellung vergleichen zu können. Die angesprochenen Prozessabläufe seien in der Präsentation unter den Stichworten Änderungsmanagement, Claim-Management und Projektorganisation zusammengefasst worden.

Frau Brunn fragt, nach welchen Auswahlkriterien die Kanzlei Hecker Werner Himmelreich ausgewählt worden sei. Außerdem fragt sie, warum der Verfahrensvorschlag speziell in Richtung Bau- und Vergaberecht gehe. Hierbei haben ihres Erachtens eher Organisationsfragen eine Rolle gespielt.

Herr Rummel berichtet, dass es Überlegungen gegeben habe sich im Bereich der Projektsteuerer umzusehen oder erfahrene Berater in derartigen Bauprozessen hinzuziehen. Er weist darauf hin, dass man das Büro Hecker Werner Himmelreich aus zahllosen Verfahren kenne, in denen sie die Stadt Köln vertreten haben. Hinzu komme, dass sie sich bisher nicht nur im operativen Geschäft ihrer Mandanten bewegten, sondern auch im Hintergrund Erfahrungen und Kenntnisse erlangt haben und dadurch wegweisend in der Erstellung dieses Baurechts oder des Prozessrechts im Bauwesen seien.

Herr Sieburg ergänzt, dass man zuerst die Strukturen betrachte, wenn eine Schwachstellenanalyse im Baubereich erstellt werde. Die Strukturen werden im Wesentlichen durch die abgeschlossenen Verträge bestimmt, so dass dies zunächst eine Rechtsfrage sei. Seine Kanzlei verstehe ihre Aufgabe und die Vorgabe des Rates dahingehend, dass die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt gewünscht und vorgesehen sei, wenn kaufmännische und technische Fragestellungen eine Rolle spielen, da man sich nicht anmaße einen rein technischen Sachverhalt zu beurteilen, obwohl man sich hinsichtlich der Strukturen und der Bauabwicklung als hinreichend kompetent erachte.

Herr Dr. Wackerhagen erinnert daran, dass es Kulturquartier und nicht Kulturzentrum heißen müsse. Er fragt, ob es bereits einen Auftrag gegeben habe, eine solche Schwachstellenanalyse durchzuführen. Im Gegensatz zum Kulturquartier am Neumarkt erachte er die Schwachstellenanalyse zum Opernquartier als noch gravierender. Er stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob der Stadt Köln die DIN 276 nicht bekannt sei und möchte wissen, wie es zu einer solchen Fehlplanung kommen konnte. Seines Erachtens müsse man externe Berater von vorne herein bei großen Bauvorhaben beteiligen.

RM Hoffmann verweist auf die Aussage von Herrn Sieburg, dass es darauf ankomme welche Unterlagen man zur Verfügung gestellt bekomme und fragt, ob dies quantitativ oder qualitativ gemeint sei.

Herr Sörries fragt, ob die Tiefgarage, die getrennt gebaut worden sei und wo es Schnittstellenschwierigkeiten gegeben habe, ebenfalls zum Kulturzentrum am Neumarkt gehöre.

Der Leiter der Gebäudewirtschaft Rummel erklärt, dass sowohl der Außenbereich als auch die Tiefgarage dazu gehöre. Wobei die Kosten der Tiefgarage nicht betrachtet werden, sondern die aus der Schnittstelle entstehenden Kosten.

Er erklärt weiter, dass das Büro Hecker Werner Himmelreich bei der Oper insofern beteiligt gewesen sei, als das dort um Fragen im vertragsrechtlichen Bereich, insbesondere mit den Architekten, ging. Allerdings seien sie nicht an der Planung beteiligt gewesen. Er weist darauf hin, dass im heutigen Unterausschuss Opernquartier dargestellt worden sei, dass dort ein konsequentes Kostencontrolling durchgeführt werde und man dafür entsprechende Firmen beauftrage. Hierzu seien in der letzten Ratssitzung entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Er macht außerdem darauf aufmerksam, dass man bei verschiedenen Projektzeitpunkten auch unterschiedliche Zahlensicherheiten habe. Dies sehe die DIN 276 so vor. Er räumt ein, dass beim Kulturzentrum am Neumarkt die ersten Zahlen bereits vor dem Wettbewerb gegriffen worden seien und man erst danach Echtzahlen bekommen habe, als deutlich wurde, was tatsächlich gebaut werden sollte.

Herr von Rautenstrauch bemerkt, dass er mit der Schwachstellenanalyse postum nicht viel anfangen könne. Die nun vorgetragenen Dinge hätte man seines Erachtens prüfen müssen, bevor mit dem Bau des Kulturzentrums begonnen wurde.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass im Rat ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen worden sei der besagt, dass Verzögerungen und Kostensteigerungen bei Großbauprojekten künftig vermieden werden und außerdem wolle man wissen, woran dies in der Vergangenheit gelegen habe. Es gehe bei der Schwachstellenanalyse um den Prozess beim Kulturquartier am Neumarkt aber auch um noch anstehende Bauvorhaben. Sie fragt, ob dies nur im Ausschuss Kunst und Kultur vorgestellt und beraten werde um zurückzuspiegeln, ob dieses Verfahren gewollt sei. Dies betreffe allerdings auch andere Fachausschüsse, wie beispielsweise den Finanzausschuss oder den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft.

Beigeordneter Prof. Quander erklärt, dass die Federführung zur Umsetzung des Ratsbeschlusses beim Kulturdezernat liege. Dies habe der Oberbürgermeister entschieden, weil dort der auslösende Faktor des Ganzen gelegen habe. Man habe sich darauf verständigt, die Kanzlei Hecker Werner Himmelreich zu bitten einen entsprechenden Vorschlag zu machen und in der heutigen Sitzung vorzustellen. Wenn dieser entsprechend vom Ausschuss Kunst und Kultur zurückgespiegelt werde, würde die Verwaltung eine Vorlage erstellen, um den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Diese gehe alle beteiligten Fachausschüsse.

Herrn Deutsch erscheint die vorgelegte Methodik zu allgemein gehalten. Er schlägt vor, begründete Hypothesen an den Anfang zu stellen, weil sich dort oft die Schwachstellen solcher Prozesse befinden. Was zu untersuchen sei, lasse sich sicher im Vorfeld spitzer formulieren und eingrenzen.

Herr Siegburg räumt ein, dass die vorgeschlagene Verfahrensweise sehr allgemein gehalten sei. Dies liege daran, dass der konkrete Projektablauf ihm noch nicht bekannt sei. Er geht davon aus, dass am Ende der ersten Stufe feststehe, wohin sich das Augenmerk konkret richten müsse. Wenn sich auf der Basis der Projektchronologie herausstelle, dass im Bereich der Planung eine ungewöhnliche Kostensteigerung entstanden sei, müsse man darauf achten, was sich dort getan habe und warum es sich so entwickelt habe. Dies könne man anhand der allgemein beschriebenen Strukturen verdeutlichen, weil man genau wisse, in welchem konkreten Bereich sich die daraus resultierte Kosten- und Terminentwicklung ergeben habe, wenn man die einzelnen Kostenermittlungen vergleiche. Es sei allgemein bekannt, dass es im Baubereich entsprechende Auswirkungen haben könne, wenn Planungsprozesse erst baubegleitend erfolgen, der Bedarf nicht hinreichend oder erst im Nachhinein ermittelt

worden sei oder ein Nutzer zu spät involviert werde. Er weist darauf hin, dass er ohne Kenntnis des Projektes keine konkrete Aussage treffen könne.

Herr Deutsch weist darauf hin, dass die Gebäudewirtschaft der Kanzlei die Projektkenntnisse zur Verfügung stellen müsse, damit sie vertieft einsteigen könne.

Herr Sieburg erwidert, dass er dies von der Gebäudewirtschaft erwarte. Er führt aus, dass man in der ersten Stufe beabsichtige, Interviews mit den maßgeblich Projektbeteiligten zu führen, um zu erfahren, wo aus deren Sicht die Probleme liegen.

RM Welcker kritisiert, dass man eine Analyse machen wolle, die das Vergangene beleuchte, um darüber Auskunft zu geben wie es künftig besser gemacht werden könne. Wenn man sich lediglich auf einzelne Schwachpunkte beschränke, bringe das in der Zukunft niemanden weiter. Es wäre ihres Erachtens nützlich zu analysieren, wo sich Strukturen befinden die man grundsätzlich so verändern könne, dass bei solchen Bauprojekten nicht wieder eine Bauplanung gemacht werde die dazu führe, dass es sehr viel mehr Geld koste.

Herr Sörries fragt, ob man die anberaumten 100 Stunden in Euro umrechnen und sie dem Ausschuss Kunst und Kultur im nichtöffentlichen Teil darstellen könne, damit dies in den Fraktionen diskutiert werden könne. Er bemerkt, dass die Kanzlei in ihrem Rahmen in der Lage sein müsse eine Kostenabschätzung darüber zu machen, wie hoch die Folgekosten bei Großprojekten seien. Dies könne nicht mit der 1. Stufe festgestellt werden. Demnach müsse man für die 2. Stufe ungefähre Kosten benennen. Hierbei sei außerdem das Vergaberecht zu beachten.

Der Leiter der Gebäudewirtschaft Rummel erklärt, dass man den Auftrag freihändig vergeben könne, weil diese Leistung im VOF-Verfahren nicht ausgenommen sei. Dies werde in der Beschlussvorlage entsprechend dargestellt. Ebenso die Kosten, die entsprechend im Haushalt eingestellt werden müssen. Ansonsten würde dies das entsprechende Projekt belasten

RM Dr. Elster bemerkt, dass seines Erachtens die notwendigen Instrumente in der Verwaltung verfügbar seien, um eine Schwachstellenanalyse durchzuführen. Er sehe momentan keine Notwendigkeit Geld auszugeben, um gewisse Projektabläufe zu hinterfragen. Hierfür gebe es das Rechnungsprüfungsamt und das Rechtsamt und man habe demnach die Möglichkeit, die von der Kanzlei genannten Dinge prinzipiell selbst zu erbringen. Es könne nicht Sinn und Zweck sein, jedes neue Großprojekt mit einem zusätzlichen externen Controlling zu begleiten. Wenn das Rechnungsprüfungsamt und die Gebäudewirtschaft an die externe Kanzlei berichten müsse und hiermit mehrere Mitarbeiter beschäftigt seien, könne nach seiner Auffassung nicht nur die Rede von über 100 Stunden in Phase 1 sein, sondern auch von zusätzlichen EDA-Kosten. Er hätte gerne die Beistelleistung, welche die Stadt Köln hierfür erbringen müsste, ausgewiesen, um den Nutzen des beschlossenen Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion und der Fraktion/Bündnis 90/Die Grünen tatsächlich zu verstehen. Er betont, dass seine Fraktion nichts gegen eine genaue Prüfung habe und man sich dem nicht verschließen wolle. Allerdings wolle man auch nicht das Geld zum Fenster hinaus werfen.

RM Peil hält es für eine gute Idee, dass die Verwaltung eine renommierte und erfahrene Kanzlei dafür in Anspruch nehmen wolle. Außerdem befürworte er, dass untersucht werde, was innerhalb der Verwaltung nicht gut gelaufen sei. Es sei seines Erachtens nicht gut, wenn sich die Verwaltung an dieser Stelle selber überprüfe, da sie schließlich an dem Prozess beteiligt gewesen sei und deshalb halte er es für richtig, dass die Schwachstellen untersucht werden, um herauszufinden welche Fehler begangen worden seien. Er bittet darum, entsprechend fortzufahren und auf dieser

Grundlage eine Vorlage zu erstellen. Es sei zudem wichtig, dass man die Experten der Verwaltung mit einbinde, damit die Kanzlei die Aussagen im Rahmen des Prozesses entsprechend bewerten könne.

Beigeordneter Prof. Quander stimmt der Aussage von RM Peil zu und merkt bezüglich der Äußerung von RM Dr. Elster an, dass die Stadtverwaltung selbstverständlich erhebliche Stunden investieren müsse, um der Kanzlei entsprechend zuzuarbeiten. Er macht darauf aufmerksam, dass nach einem Mehrheitsbeschluss des Rates zu einem bestimmten Prüfauftrag die Verwaltung daran arbeiten müsse und dies sei nicht umsonst, weil es Kapazitäten binde. Bislang erfülle man diese Prüfaufträge, ohne dass eine Vollkostenrechnung über die tatsächlich verursachten Kosten erstellt werde. Dies könne man tun, sei allerdings nicht Bestandteil des Beschlusses.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister zeigt auf, dass die Verwaltung darstellen müsse, wie sie an welchen Entscheidungsprozessen gearbeitet habe. Ihr wäre hierbei wichtig zu erfahren, warum diese Kanzlei ausgewählt wurde, welche Kosten man erwarte und wie der Zeitablauf der 1. und 2. Phase sei. In diesem Zusammenhang könne ggf. dargestellt werden, wie viele Stunden die Verwaltung hier zugearbeitet habe.

Herr Sieburg erklärt auf Nachfrage von RM Hoffmann, dass sich seine Aussage hinsichtlich des Aufwandes auf die Quantität der Unterlagen bezog.

Beigeordneter Prof. Quander ergänzt, dass alle relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Sieburg geht davon aus, dass man Einblick in sämtliche erforderlichen Unterlagen bekomme. Dies könne von Projekt zu Projekt allerdings variieren.

3 Kulturbauten

4 Schriftliche Anfragen

4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln betreffend "Kosten für städtische Bühnen und Freie Kulturszene durch Neuordnung der Funkfrequenzen" AN/0588/2011

Frau Ruiten stellt dar, dass sich die Bundestagsfraktionen mit diesem Thema auseinandersetzen, weil die Situation unklar sei. Hierbei gehe es um erhebliche Summen und sie vermutet, dass es keine Zuschüsse seitens des Bundes oder des Landes geben werde. Demnach müssen ihres Erachtens entweder die Veranstaltungsstätten oder die Kommunen für die Kosten aufkommen. Gleichzeitig bedeute dies, dass alle Geräte die momentan im Frequenzbereich zwischen 790 und 862 MHz. liegen und im Verkauf seien, zum 31.12.2011 nicht mehr benutzt werden können. Demnach müsse die Technik in der Oper und im Schauspiel möglicherweise umgerüstet werden, weil es nur wenige Anlagen gebe, die über den erwähnten Frequenzbereich hinaus gehen oder die man entsprechend anpassen könne. Die Bundesregierung habe in einer Bundestagsdebatte eingeräumt, dass sie die Konsequenzen der Frequenzversteigerung nicht berücksichtigt habe. Deswegen halte sie es für wichtig, dass dieses Thema behandelt werde.

Beigeordneter Prof. Quander unterstreicht, dass dies ein wichtiges Thema sei mit dem sich der Bühnenverein seit etwa zwei Jahren beschäftige. Es gebe bereits Verhandlungen mit der Bundesregierung, allerdings ohne ein befriedigendes Ergebnis. Die Anfrage werde schriftlich beantwortet. Das momentane Hauptproblem für die Bühnen und die Freie Szene sei, dass die in Aussicht gestellten Kompensationszahlungen nur

für Anlagen gelten, die nicht älter als fünf Jahre seien. Er erläutert, dass der Bund die Frequenzen versteigere. Die dadurch verursachten Kosten müsse der Bund seines Erachtens aus den Erlösen, die er aus der Versteigerung erziele, erstatten. Er bezweifelt jedoch, dass dies geschehe.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister würde es begrüßen, wenn relativ schnell eine Antwort der Verwaltung vorgelegt werde.

Beigeordneter Prof. Quander erwidert, dass man versuche zur nächsten Sitzung eine Beantwortung vorzulegen. Er könne jedoch nicht versprechen, dass bis dahin bereits alle Daten vorliegen.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister hält eine Information vom Bühnenverein oder dem Kulturrat in diesem Zusammenhang für erforderlich.

Frau Brunn wirft ein, dass man notfalls den Kulturausschuss des Bundestages bitten müsse, sich mit dem Thema zu befassen.

Beigeordneter Prof. Quander erwidert, dass dies bereits der Fall sei.

Frau Ruiten merkt an, dass es das Gerücht gebe, dass Tourneetheater, die in verschiedenen Bundesländern gastieren, bei der Bundesnetzagentur ab dem 1. Januar 2012 eine Erlaubnis kaufen müssen und dies demnach ein zusätzlicher Kostenfaktor wäre.

4.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Stiftung Stadtgedächtnis" AN/0648/2011

4.2.1 Beantwortung der Verwaltung 1165/2011

Herr Deutsch weist darauf hin, dass nach der Geschäftsgrundlage in den Verhandlungen mit dem zukünftigen Vorstandsvorsitzenden gefragt worden sei. Bei der Verabschiedung im Rat habe man den Fraktionen Unterlagen zur Verfügung gestellt, welche jedoch von den Geschäftsführungen zurückgezogen worden seien. Er fragt, auf welcher Grundlage nun verhandelt werde. Der Sachstand müsse seines Erachtens den Geschäftsführern der Fraktionen mitgeteilt werden, um die Politik nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Beigeordneter Prof. Quander macht darauf aufmerksam, dass es inzwischen die Stiftung gebe, welche ihre Organe, bestehend aus Vorstand und Kuratorium, habe. Dort seien die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden. Es gebe keinen konkreten Beschluss zu einem Gehalt, weil es noch keinen konkreten Kandidaten mit einem entsprechenden Verhandlungsergebnis gebe. Dies werde im Vorstand, dem die vier Gründungstifter angehören und dem Kuratorium beschlossen und verabschiedet.

Herr Sörries merkt an, dass der Rat einen Gründungsbeschluss gefasst habe und die Konzeption ausdrücklich zurückgewiesen worden sei. Dies sei unter anderem geschehen, weil es keinen Finanzplan gegeben habe. Es könne nicht sein, dass man 500.000 EUR für die Geschäftsführung und eine Angestellte ausgeben wolle, obwohl es lediglich Einnahmen in Höhe von 120.000 EUR gebe. In der Beantwortung sei dargestellt, dass es die Überlegung gebe, die Kosten der Stiftung mittelfristig durch das Kapital der Stiftung zu tragen. Seines Erachtens dürfe man nur an die Kapitalerträge gehen. Er bittet darum, den Finanzplan und das Konzept der Stiftung vorzulegen.

Frau Reinhardt hat inzwischen den Eindruck, dass nicht nur der Einsturz des Historischen Archivs eine Katastrophe gewesen sei, sondern die Gründung der Stiftung eine weitere darstelle und fragt, warum es nicht weitergehe und weshalb erst 3 Mio. EUR plus der möglichen Zinsen angelegt worden seien. Sie erinnert daran, dass angedacht gewesen sei, Bund und Land stärker zu beteiligen. Sie fragt außerdem, ob es seitens der Verwaltung bereits ein Konzept gebe, mehr in die Öffentlichkeit zu gehen, um Spendengelder zu akquirieren, oder ob man auf Etablierung des Vorstands und der übrigen Mitarbeiter warte.

Frau Friedlaender fragt warum die Suche nach einem Vorstandsvorsitzenden so lange dauere. Soweit sie wisse, sei ein Headhunter damit beauftragt worden. Im Übrigen schließe sie sich den Fragen von Frau Reinhardt an.

Beigeordneter Prof. Quander erklärt, dass es einen Wirtschaftsplan für die Stiftung gebe, der vom Kuratorium verabschiedet worden sei. Die Stiftung habe sich in der zurückliegenden Zeit entwickelt. Demnach seien die Zahlen, die in der Anfrage der FDP-Fraktion dargestellt worden, nicht das Ist. Inzwischen sei das Stiftungsvermögen auf über 7 Mio. EUR gestiegen. Er weist darauf hin, dass es hierüber eine Pressekonferenz gegeben habe. Im Übrigen sei es richtig, dass ein Headhunter vor einem halben Jahr eingeschaltet worden sei. In der vergangenen Woche habe es erste Personalvorstellungsgespräche gegeben und er geht davon aus, dass man im April zu einer Entscheidung komme. Er macht darauf aufmerksam, dass zunächst von den Gründungstiftern konkrete Namen in den Raum gestellt worden seien und man sich gerne die Kosten für eine Personalfindungsagentur gespart hätte, wenn man auf direktem Wege zum Erfolg gekommen wäre. Nachdem dies nicht der Fall gewesen sei, habe das Kuratorium in seiner Gründungssitzung beschlossen, einen Headhunter mit der Suche nach einem Vorstandsvorsitzenden/Geschäftsführer zu beauftragen. Er weist abschließend darauf hin, dass die Stiftungsorgane aus Vorstand und Kuratorium bestehen und die Stadt Köln dort vertreten sei. Der Kulturdezernent sei Mitglied des Vorstandes und der Oberbürgermeister Mitglied im Kuratorium.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister bemerkt, dass man über die Dauer der Gründung der Stiftung im Ausschuss Kunst und Kultur bereits mehrfach gesprochen habe. Sie bittet darum, dass die Informationen bezüglich der Personalien, sowie das Konzept der Stiftung dem Ausschuss unaufgefordert vorgelegt werden.

Beigeordneter Prof. Quander erinnert daran, dass im letzten Ausschuss Kunst und Kultur eine entsprechende Mitteilung vorgelegt worden sei.

RM Peil fragt, ob der Prozess der Stiftungsgründung abgeschlossen sei. Insbesondere interessiere ihn, ob der Landschaftsverband inzwischen beigetreten sei.

Beigeordneter Prof. Quander verneint letzteres und betont, dass der Landschaftsverband zwar mehrfach in Aussicht gestellt habe beizutreten, aber dies an erhebliche Veränderungen der Stiftungssatzung geknüpft habe. Dies sei sowohl vom Vorstand als auch vom Kuratorium ausführlich diskutiert worden. Hierbei sei man zu der Meinung gelangt, dass man dafür die Stiftungssatzung nicht ändern müsse. Diese Haltung sei dem Landschaftsverband bekannt. Er habe jedoch zugesagt, dass Thema erneut auf die Tagesordnung der nächsten Kuratoriumssitzung zu setzen und es sei abzuwarten, was das Kuratorium beschließe. Er bemerkt, dass dies für ihn nicht verständlich sei, weil es hierbei zum Teil um absolut marginale Veränderungen der Stiftungssatzung gehe. Außerdem gebe es ein strukturelles Problem, welches offensichtlich mit den Verabredungen innerhalb des Landschaftsverbandes zu tun habe. Der Landschaftsverband benötige in allen bestehenden Aufsichtsgremien stets zwei Sitze. Einen für die Verwaltung und einen für die Politik. Demnach müsse das Kuratorium verdoppelt werden, weil die anderen Vertreter dann ebenfalls mit zwei Mitgliedern ver-

treten sein wollen. Hierzu seien die Kuratoriumsmitglieder bislang nicht bereit gewesen. Von daher gebe es keine Lösung für dieses Problem.

RM von Bülow verweist auf die Dringlichkeitsentscheidung zur Gründung der Stiftung vom 12. Juli 2010 in der dargestellt worden sei, dass der Finanzplan und die Personalausstattung noch zu überarbeiten sei und merkt an, dass beides noch nicht vorliege. Sie fragt, welche Mitwirkungsmöglichkeiten die Stadt Köln und der Ausschuss bzw. der Rat habe, wenn die Anzahl der zu besetzenden Stellen im Benehmen des Vorstandsvorsitzenden liege. Sie weist darauf hin, dass der Ratsbeschluss mit Vorbehalt beschlossen worden sei.

Beigeordneter Prof. Quander erklärt, dass der Entwurf des Finanzplans und des Stellenplans bisher weder vom Vorstand noch vom Kuratorium verabschiedet worden sei.

Frau Friedlaender betont, dass die in der Anfrage ihrer Fraktion dargestellten Zahlen der Pressekonferenz im Januar entnommen worden seien. Hier sei gesagt worden, dass 3 Mio. EUR bei Oppenheim festgelegt worden seien. Sie fragt, wo das Stiftungsvermögen in Höhe von 7 Mio. EUR hinterlegt worden sei und ob es sich hierbei um Spenden handele.

Beigeordneter Prof. Quander erläutert, dass das Stiftungskapital ca. 4,2 Mio. EUR betrage und es sich bei den Spenden um etwa 3,1 Mio. EUR. handele. Dieses Kapital liege bei der Oppenheim-Bank in der Vermögensverwaltung.

RM Dr. Elster bittet die Verwaltung, den Sachverhalt bezüglich des Landschaftsverbands Rheinland schriftlich darzustellen.

Frau Brunn bedauert, dass das gesamte Verfahren so lange dauere und macht darauf aufmerksam, dass es dadurch immer schwieriger werde Spender einzuwerben, weil durch den Abstand zu dem Ereignis die Bereitschaft zu spenden abnehme. Deshalb bittet sie darum, dies nicht so zögerlich behandeln.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister bittet darum, den Ausschuss Kunst und Kultur weiterhin auf dem Laufenden zu halten und unaufgefordert über die Entwicklung personeller und finanzieller Art, sowie bezüglich des LVR zu informieren.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

5 Schriftliche Anträge

6 Allgemeine Vorlagen

6.1 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Köln 1271/2010

RM Senol fragt ob es richtig sei, dass man 10 Prozent der Jahreskunden verliere, wenn man die Gebühren auf 38,00 EUR erhöhe. Sie verweist auf die Anfrage ihrer Fraktion in der dargestellt worden sei, dass die Stadtbibliothek in den Bereichen der Medienangebote, Öffnungszeiten, internationaler Standard und bezüglich fehlender Planstellen im Vergleich mit anderen Städten verbesserungswürdig sei und möchte wissen, was getan werde, um dies zu verbessern. Sie fragt außerdem, wann der Prüfungsauftrag bezüglich der befristeten Stellen abgeschlossen sei und wann die Mitarbeiter einen unbefristeten Vertrag erhalten.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister weist darauf hin, dass es zwei Themenkomplexe gebe. Zum einen die neue Nutzungsordnung und zum anderen die Frage über die Erweiterung der Öffnungszeiten, zu der es noch keine Beschlussvorlage gebe. Dies müsse in der Debatte getrennt werden. Sie schlägt vor, zunächst die Anfrage der Fraktion Die Linke zu behandeln und anschließend über die Nutzungsordnung zu diskutieren. Sie hält es für wichtig, dass die Ausweitung der Öffnungszeiten geregelt werde, jedoch nicht zu Lasten der Mitarbeiter.

Beigeordneter Prof. Quander erklärt, dass es bezüglich der Öffnungszeiten eine separate Vorlage geben werde. Er weist darauf hin, dass die Gemeindeprüfanstalt einen Bericht vorgelegt habe, in dem dargestellt worden sei, dass die StadtBibliothek im Vergleich zu anderen Bibliotheken kostengünstig arbeite und dennoch positive Erträge erwirtschaftete. Mit diesem Thema habe sich der Rechnungsprüfungsausschuss beschäftigt. Gleichwohl sei er der Auffassung, dass die StadtBibliothek zu schlecht ausgestattet sei und sowohl im Medienbereich als auch im Personalbereich Verstärkung brauche. Er erinnert daran, dass das Thema Busbibliothek mehrfach diskutiert worden sei und es die Tendenz gegeben habe, diese einzusparen. Daraufhin habe der Freundeskreis die Busbibliothek ermöglicht. Die Task-Force habe wiederum vorgeschlagen, den Betrieb des Bücherbusses wieder einzustellen. Er betont, dass die StadtBibliothek, welches das größte kulturpolitische Bildungsinstrument der Stadt bezogen auf die Nutzung ist, einerseits nach modernen Gesichtspunkten und sehr effektiv arbeite und andererseits nach seiner Auffassung zu gering ausgestattet sei. Allerdings könne man dieses Problem nur über die Haushaltsberatungen für 2012 ff lösen.

Die Leiterin der Stadtbibliothek Dr. Vogt macht deutlich, dass das vorliegende Flugblatt des Personalrates nicht mit dem Personal der StadtBibliothek abgestimmt worden sei. Sie räumt jedoch ein, dass der Inhalt teilweise richtig sei. Am kommenden Montag gebe es hierzu eine Personalversammlung. Die Angelegenheit werde derzeit durch das Personalamt geprüft, allerdings könne sie nicht sagen, wann die Prüfung abgeschlossen sei. Sie führt aus, dass man Ende des Jahres in den Stadtteilbibliotheken 20 Prozent und im Bereich der Zentralbibliothek 12 Prozent nichtbesetzte Stellen habe, wenn alle in diesem Jahr freiwerdenden Stellen, nicht wiederbesetzt werden. In den Stadtteilbibliotheken seien dies 8 von 41 Stellen und sie nimmt an, dass der Punkt sei, warum der Personalrat dies in den Kontext zu den Öffnungszeiten gebracht habe. Sie habe darum gebeten, zumindest die Stellen wieder zu besetzen, die momentan mit Zeitverträgen besetzt seien und deren zweijährige Verträge nun auslaufen. Ansonsten müsse man diese wegen der Wiederbesetzungssperre entlassen und im nächsten Jahr neues Personal suchen. Dies mache aus ihrer Sicht keinen Sinn. Sie macht darauf aufmerksam, dass die StadtBibliothek in den letzten 30 Jahren 38 Prozent der Stellen abgebaut habe, während stadtweit 21 Prozent an Stellen zugeworben worden seien. Demnach sei die StadtBibliothek in der Vergangenheit in der Relation zu anderen Stellen der Stadt Köln durchaus stärker von Kürzungen betroffen gewesen. Im Vergleich zu anderen Großstädten in NRW liege die StadtBibliothek Köln bei minus 45 Prozent unter dem Durchschnitt. Dies bedeute, dass die Personalausstattung in der StadtBibliothek Köln unterdurchschnittlich sei.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister sagt die Unterstützung ihrer Fraktion zu, damit bei den Verhandlungen zumindest die Stellen mit Zeitverträgen wiederbesetzt werden, um den entsprechenden Service sicherzustellen. Gerade im Hinblick darauf, weil es bei der StadtBibliothek bei Personalbesetzungen im Vergleich zu anderen Ämtern der Stadtverwaltung schlechter aussehe.

Herr von Rautenstrauch bemerkt, dass in der Vergangenheit bereits beschlossene Stellenzusetzungen an der Wiederbesetzungssperre gescheitert seien. Seines Erach-

tens müsse sich der Rat damit beschäftigen, weil es durch diese Missstände zu einer Überbelastung des vorhandenen Personals kommen könne.

RM Dr. Elster pflichtet dem bei und unterstreicht, dass diesbezüglich dringender Handlungsbedarf bestehe. Es müsse aber auch deutlich gemacht werden, dass die Ursache in der Wiederbesetzungssperre liege, wofür der Stadtdirektor verantwortlich sei. Dies führe in den unterschiedlichsten Bereichen zu Problemen, wie beispielsweise durch die Streichung von freiwilligen Leistungen. Seine Fraktion sei nicht bereit, dies weiter hinzunehmen. Im Übrigen bedauere er, dass dieses wichtige Thema im Rahmen einer Anfrage diskutiert werde und schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen dies erneut aufzugreifen.

Beigeordneter Prof. Quander betont, dass die Wiederbesetzungssperre nicht nur die freiwilligen Leistungen betreffe, sondern für die gesamte Stadtverwaltung gelte. Sie basiere auf den Beschlüssen des im Oktober 2010 verabschiedeten Haushaltes. Dadurch sei ein erheblicher Konsolidierungsdruck im gesamten Personalbereich beschlossen worden und die Verwaltung versuche, die verabschiedete Quote zu realisieren. Dies werde jedoch differenziert und nicht pauschal gehandhabt und müsse dementsprechend betrachtet werden. Er hoffe, dass man im Fall der StadtBibliothek zu einem guten Ergebnis komme. Schließlich sei es nicht so, dass keine Gesprächsbereitschaft bestehe und überhaupt keine Wiederbesetzungen stattfinden. Allerdings nicht in dem Umfang den er sich wünsche und der benötigt werde.

RM Peil erinnert daran, dass neben der Haushaltskonsolidierung auch beschlossen worden sei, dass dort wo durch die Maßnahmen der Wiederbesetzungssperre besondere Schwierigkeiten entstehen, eine Ausnahme gemacht werden könne. Dies müsse notfalls direkt vom Stadtdirektor entschieden werden oder durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen. Er fragt, ob beantragt worden sei, eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre zu machen, um die Quote in den Stadtteilbibliotheken zu verbessern.

Beigeordneter Prof. Quander erwidert, dass hiervon nicht nur die Stadtteilbibliotheken betroffen seien, sondern viele Bereiche in seinem Dezernat. Hier gebe es im Wesentlichen keine klassischen Verwaltungseinheiten, sondern Kulturbetriebe die sehr klein seien und dies könne dazu führen, dass der Betrieb nicht mehr funktionsfähig sei, wenn es zu Personalausfällen komme. Deswegen wolle er mit dem Stadtdirektor zu einer generellen Regelung kommen, um über diese Prinzipien eine Einigung herbeizuführen.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister hebt hervor, dass man eine Lösung finden müsse, die nicht zu Lasten der Beschäftigten gehe und trotzdem den Service weiterhin sicherstelle. Sie zeigt sich beeindruckt über die Entwicklung der StadtBibliothek. Auch im Hinblick auf die Erweiterung der Öffnungszeiten und der Situation der Stadtteilbibliotheken.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister beendet an dieser Stelle die Diskussion über die Erweiterung der Öffnungszeiten und der damit verbundenen Debatte zu den Personalfragen. Sie ruft erneut den Tagesordnungspunkt 6.1 auf.

Die Leiterin der Stadtbibliothek Dr. Vogt weist darauf hin, dass es 2005 die letzte Gebührenerhöhung gegeben habe. Bei der Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung gebe es einige Änderungen und nicht nur eine Erhöhung der Gebühren. Für manche Nutzer sei dies auch eine Reduzierung und deshalb könne man nicht pauschal von einer Erhöhung sprechen. Im Übrigen macht sie auf eine Marketingkampagne für KölnPass-Inhaber aufmerksam, die gestartet werde, um das erweiterte Angebot diesem Personenkreis nahe zu bringen.

RM Hoffmann verweist auf die Anlage zu der Beantwortung der Verwaltung und fragt, wie man zu der Neufassung gekommen sei. Außerdem sei der Vorlage zu entnehmen, dass einige Medien deutlich abgenutzt seien und eine Einzelausleihgebühr von 1,80 EUR aus Sicht der Kunden zu hoch sei. Er fragt im Hinblick auf den geplanten Pauschalbetrag von 38 EUR nach dem Umkehrschluss.

Herr Deutsch bemerkt, dass ihm der Grundgedanke, die Einzelausleihen von den Gebühren zu befreien durchaus einleuchte, da dies heutzutage ein Vermarktungshindernis sei und der Nutzer sich anderer Quellen bedienen könne. Demnach trete seines Erachtens das Problem auf, dass die Jahresmitgliedschaft für vereinzelte Nutzungen deutlich teurer werde. Er weist darauf hin, dass man verschiedene Staffellungen mit sechs- und dreimonatigen Mitgliedschaften einführen wolle, die dieses Problem eventuell auffangen. Allerdings zeige die Modellrechnung auf, dass man die Kurzmitgliedschaft bei 8 EUR belassen wolle und gleichzeitig die übrigen Nutzungen nur halb so hoch ansetze, wie bei den teureren Varianten. Es sei für ihn wichtig, die Zugangsschwelle für Erstnutzer niedrig anzulegen und er fragt sich, ob man hierfür bereits das richtige Maß gefunden habe, weil sich nicht jeder Nutzer verpflichten wolle eine Jahresmitgliedschaft in Höhe von 38 EUR zu zahlen.

Die Leiterin der Stadtbibliothek Dr. Vogt erklärt, dass es sich hierbei um Pauschalwerte handle, welche prozentual auf alle Gebührenarten übertragen worden seien. Die Jahresgebühr werde teurer, wenn man an anderer Stelle etwas günstiger mache. Sie habe die Vorgabe, mit dem auszukommen was man bekommen habe und es gebe keinen weiteren Zuschussbedarf. Von daher müsse man zunächst die gleichen Einnahmen generieren.

Auf Nachfrage von Herrn Deutsch macht die Leiterin der Stadtbibliothek Dr. Vogt deutlich, dass es nicht ihr Anliegen sei, hohe Gebühren zu erheben, sondern die Vorgabe der im Haushalt angesetzten Einnahmen zu erfüllen. Wenn es ein Votum gebe, dass man weniger erbringen müsse, könne dies beliebig nach unten korrigiert werden. Sie weist darauf hin, dass die Veränderung der Gebühr der Jahreskarte dem Betrag entspreche, wenn man beispielsweise neunmal ein Taschenbuch ausleihe.

RM von Bülow begrüßt das Konzept und ist der Auffassung, dass die Diskussion in eine falsche Richtung gehe. Es gebe technische Neuerungen und die StadtBibliothek wolle, trotz der geringen Mittel, die ihr zur Verfügung stehe, auf der Höhe der Zeit sein. Sie weist darauf hin, dass inzwischen die Medien länger ausgeliehen werden können und der Service verbessert worden sei. Innerhalb ihrer Fraktion sei darüber diskutiert worden, ob man erneut die Gebühren einer städtischen Institution erhöhen könne. Man sei hierbei zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich hierbei um keine wirkliche Erhöhung handle, da die Änderungen dem einzelnen Nutzer zu Gute kommen. Es gebe nicht nur die Preiserhöhung der StadtBibliothek, sondern ein Gesamtkonzept und den Willen für kulturelle Bildung mehr zu tun. Außerdem gebe es die Bereitschaft die Basis bezüglich der Nutzung der StadtBibliothek zu erweitern. Ihre Fraktion begrüßt ebenfalls das geplante Marketingkonzept und dass es für Köln-Pass-Inhaber nur eine geringe Erhöhung gebe. Langfristig wäre es natürlich schön, wenn die Preise verringert werden könnten und man dies auf andere Weise kompensiere.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister weist darauf hin, dass die Nutzungsordnung damit zu tun habe, dass sich die technischen Gegebenheiten verändern und zu einer Entlastung im Arbeitsaufwand führen. Von daher sei dies eine zukunftsorientierte Neufassung der Benutzungsordnung, weil sie die Veränderungen über das Medienverhalten der Nutzer berücksichtige. Dies sei entscheidend, da 70 Prozent der Nutzer unter vierzig Jahren seien und vor allen Dingen neue Medien ausleihen. Momentan gebe es noch eine gewisse Ungleichheit, weil derjenige, der elektronische Medien ausleihe,

ein Extraentgelt zahlen müsse. Mit der Neuordnung werde eine Gerechtigkeit in der Ausleihe der unterschiedlichen Medien hergestellt. Es sei für ihre Fraktion wichtig sicherzustellen, dass die Nutzung für unter 18-jährige kostenfrei bleibe und die Erhöhung für KölnPass-Inhaber moderat ausfalle. Sie betont, dass es sich um eine haushaltsneutrale Neuordnung handele, die in Anbetracht der schwierigen Haushaltssituation wichtig sei. Sie unterstützt den Vorschlag, möglich niedrigschwellige Angebote zu machen, um dadurch zu einer Nutzung der StadtBibliothek zu animieren und begrüßt in diesem Zusammenhang die Neuauflage der Halbjahreseinstiegsangebote. Sie unterstreicht, dass ihre Fraktion die Marketingmaßnahmen, welche die Übergangssituation nachvollziehbarer mache, unterstütze.

RM Dr. Elster spricht sich für die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung aus, die viele Dinge deutlicher mache. Dies sei bereits in einer der letzten Sitzungen anhand der Neukonzeption der StadtBibliothek vorgestellt worden. Er würde sich wünschen, dass man nicht nur über das Thema Gebührenordnung und Erhöhung, welches eigentlich eine Serviceerweiterung sei, diskutiere, sondern eine höhere Finanzausstattung für die StadtBibliothek bei den Haushaltsplanberatungen ins Auge fassen würde. Außerdem könne man die Öffnungszeiten nicht erhöhen und habe keine Möglichkeit für höhere Besucherzahlen zu sorgen, wenn man die Personalausstattung nicht verbessere.

RM Senol vertritt die Auffassung, dass alles schöngeredet werde. Dies zeige der Vergleich mit anderen Großstädten im Bezug auf den Jahresbeitrag. Sie fragt, wie es zu Verbesserungen kommen könne, wenn nicht genügend Geld zur Verfügung stehe. Im Übrigen spricht sich ihre Fraktion gegen eine Gebührenerhöhung aus.

RM Möller berichtet, dass im Arbeitskreis AVR von ihrer Fraktion angeregt worden sei, Berufspraktikanten und Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres der Personengruppe für Schüler und Studenten hinzuzufügen. Sie bezieht sich hierbei auf Anlage 1, Seite 5 der Beschlussvorlage.

Die Leiterin der Stadtbibliothek Dr. Vogt erklärt, dass hierzu ein Nachweis benötigt werde. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Praktikumsdauer oft nur drei Monate betrage und dies vom Handling schwierig sei, wenn beispielsweise eine Jahreskarte erworben werde. Die Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres könne man im Kontext zu Zivildienstleistenden sicherlich mit einbeziehen.

RM Möller erwidert, dass es Praktikanten gebe, die über einen längeren Zeitraum beschäftigt seien.

Die Leiterin der Stadtbibliothek Dr. Vogt weist darauf hin, dass Praktikanten oftmals im Besitz eines Studentenausweises seien. Allerdings könne man bei Langzeitpraktikanten, die einen entsprechenden Nachweis erbringen, darüber nachdenken.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister bittet darum, die Anregung, insbesondere bezüglich der Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres, zu prüfen und regt an, dass dies haushaltsneutral geregelt werde.

Die Leiterin der Stadtbibliothek Dr. Vogt sagt dies zu.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister stellt fest, dass sich fast alle Fraktion zu einer Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung, die gewisse Ungleichheiten auflöse, in der Lage sehen.

Frau Grimbach-Schmalfuß fragt, ob Beschäftigte einer Werkstatt für Behinderte, die nicht im Besitz eines KölnPasses seien, allerdings einen Schwerbehindertenausweis vorlegen können und teilweise weniger verdienen als Auszubildende, ebenfalls Vergünstigungen erhalten.

Die Leiterin der Stadtbibliothek Dr. Vogt erklärt, dass ihrerseits geprüft worden sei, wie dies bei anderen städtischen Institutionen gehandhabt werde und für welche Gruppen es Rabatte gebe. Hierbei sei festgestellt worden, dass diese Personengruppe nirgends dabei gewesen sei.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister schlägt vor, dass dies über den KölnPass geregelt werden könne, wenn man in dieser Personengruppe entsprechend dafür werbe.

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt zum 01.07.2011 die Neufassung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Köln“ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimme von pro Köln- zugestimmt.

**6.1.1 Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln betreffend "Die Kölner Stadtbibliothek im Vergleich der Großstadtbibliotheken"
AN/0660/2011**

**Beantwortung der Verwaltung
1187/2011**

Die Tagesordnungspunkte wurden gemeinsam mit TOP 6.1 behandelt.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**6.2 Offene Bücherschränke in Köln
2491/2010**

Beigeordneter Prof. Quander zeigt auf, dass das Kulturdezernat bezüglich des Projektes Bedenken gehabt habe, weil diese Bücherschränke offen und nicht kontrollierbar seien. Außerdem könne indiziertes Schriftgut dort eingestellt werden, weil es keine Lektorierung gebe. Deswegen befinde sich auf Seite 4 der Vorlage die Feststellung, dass die Verantwortliche im Rechtssinne, die Bürgerstiftung Köln/Eselsohr, als Eigentümerin dafür Sorge zu tragen habe, dass die Bücherschränke verkehrssicher aufgestellt werden, diese regelmäßig aber auch nach Bedarf gereinigt werden und keine politisch extremistischen oder pornographischen Inhalte aufweisen. Er betont nochmals, dass die Bürgerstiftung rechtlich dafür verantwortlich sei und macht deutlich, dass die Stadtbibliothek diese Bücherschränke nicht betreuen könne.

RM von Bülow begrüßt das Projekt und schlägt vor, dass die Ausgestaltung und die Aufstellungsorte durch die Bezirksvertretungen entschieden werden.

Bürgermeisterin Scho-Antwerpes fragt, nach welchem Auswahlprinzip die Standorte entstanden seien. Ihr fehle beispielweise der Stadtteil Chorweiler.

Beigeordneter Prof. Quander weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage von Dezerat VI stamme. Er verstehe es so, dass die Bürgerstiftung die Standorte vorgeschlagen habe.

Herr Gabel ergänzt, dass Porz ebenfalls fehle und fragt nach den Gründen.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister hält das Projekt für begrüßenswert, weil es dazu beiträgt, dass Bücher und Lesen in die Öffentlichkeit gebracht werden. Es mache durchaus Sinn, dass der Ort der Aufstellung in den Bezirksvertretungen entschieden werde. Sie regt an, die Stadtteile Chorweiler und Porz mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Antrag der Bürgerstiftung Köln vom 05.06.2010 stattzugeben, um im öffentlichen Raum der Stadt Köln insgesamt 24 „Offene Bücherschränke“ aufzustellen (s. Anlagen Nr. 1 - 3). Die im Antrag genannten Standorte verstehen sich als Standortbereiche. Der exakte spätere Aufstellungsort wird im Vorfeld der jeweils einzeln zu erteilenden Genehmigung bestimmt. Die Genehmigung sollte probeweise für ein Jahr erfolgen. Nach einem Jahr sollte nach Auswertung eines Erfahrungsberichtes über eine endgültige Genehmigung entschieden werden. Mit Rücksicht auf das übergeordnete Ziel der Strukturierung des öffentlichen Raumes versteht der Stadtentwicklungsausschuss die beantragten und noch nicht privat realisierten Standorte in Bezug auf die hier in Rede stehende Initiative für das gesamte Kölner Stadtgebiet als maximale Auslastung. Davon unberührt bleiben Planungen anderer Initiativen in den Stadtbezirken wie z. B. die Initiative Sozialraumkoordination Humboldt/Gremberg/Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.3 Hpl. 2010/2011

**hier: Festlegung der Zweckbestimmung von 100.000 € für die freie Szene; Hj. 2011
0599/2011**

Frau Brunn weist darauf hin, dass bei der Vergabe der 30.000 EUR für den künstlerischen Nachwuchs darauf geachtet werden müsse, dass es sich um neue Projekte handele, welche auf der Basis der Antragstellung bzw. des entsprechenden Beschlussvorschlags eingereicht werden. Sie hält es für wichtig darauf zu achten, dass niemand bedient werde, der ohne Kenntnis der Fördersumme im vergangenen Jahr vorsorglich einen Antrag gestellt habe.

RM von Bülow begrüßt, dass die finanziellen Ansätze für die Freie Szene wieder auf den Stand von 2009 gebracht worden seien und man sogar neue Dinge auf den Weg geben könne. Die Entscheidung entspreche der Aussage des Kulturentwicklungsplans, dass sowohl die freie als auch die institutionelle Szene wichtig für Köln seien. Die Umsetzung des vorliegenden Beschlusses zeige, dass man auf dem richtigen Weg sei.

RM Dr. Elster begrüßt, dass bezüglich des Tanzes 30.000 EUR für die Nachwuchsförderung und weitere 15.000 EUR für strukturbildende Prozesse im Bereich professioneller Tanz für Wirtschaft und Symposien aufgerufen werde. Er bemerkt, dass seines

Erachtens mit dem Beschluss des Haushaltes dafür gesorgt worden sei, dass ein Vielfaches dessen was hier zur Verfügung gestellt werde, aus Landesmitteln nicht mehr nach Köln fließen könne. Außerdem seien dadurch die vorhandenen Strukturen des Tanzes in Mülheim zerstört worden und deshalb gebe es zumindest konzeptionell keinen Tanz im Opernquartier. Er hält es für begrüßenswert, dass man eine Festlegung der Zweckbestimmung von 100.000 EUR für die freie Szene habe, aber es müsse festgehalten werden, dass man über 1 Mio. EUR für den Tanz verloren habe.

Herr Gabel fragt, warum die bildende Kunst und das Theater hier nicht vorkommen. Er möchte wissen, ob dies aus anderen Töpfen finanziert werde.

Kulturamtsleiter Dr. Schmidt-Werthern erläutert, dass es bezüglich der neuen Projekte ein transparentes Verfahren geben werde und man anhand einer Presseerklärung darüber berichten wolle, dass es 30.000 EUR für Maßnahmen zur Nachwuchsförderung im Bereich professioneller Tanz gebe. Er hält es nicht für sinnvoll, bereits vorliegende Projektanträge, in denen es um Nachwuchsförderung gehe, per se auszuschließen. Er befürwortet es, diese in den Wettbewerb aufzunehmen und nach Ablauf einer Frist zu entscheiden.

Zu der Frage von Herrn Gabel verweist er auf den ersten Absatz der Erläuterungen der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Finanzausschuss die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Finanzausschuss beschließt, 100.000 € der im Teilplan 0416-Kulturförderung in Planzeile 15 - Transferaufwendungen, Hj. 2011 verfügbaren zahlungswirksamen Aufwendungen wie folgt zu verwenden:

- 30.000 € für Maßnahmen zur Nachwuchsförderung im Bereich professioneller Tanz,
- 15.000 € zur Unterstützung strukturbildender Prozesse im Bereich professioneller Tanz, insbesondere für die Durchführung von Workshops, Symposien,
- 30.000 € für Film- und Medienkunst,
- 25.000 € für die Etablierung eines Zentrums für Alte Musik.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig –bei Enthaltung der Fraktion pro Köln- zugestimmt.

6.4 Ankauf eines Kunstobjektes für das Museum Schnütgen 0672/2011

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt den Ankauf einer Skulptur des Evangelisten Johannes aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts für das Museum Schnütgen zur Kenntnis.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe in Höhe von 149.990 € im Teilfinanzplan 0401 – Wissenschaftliche Museen und Archive, Hj. 2011, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.5 Installation des Künstlers Hermann Josef Hack 0486/2011

Beigeordneter Prof. Quander erläutert, dass es sich hierbei um eine temporäre Installation handele, die ausführlich im Kunstbeirat diskutiert und befürwortet worden sei.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister weist darauf hin, dass man die ART-Cologne durch Aktionen, die auch im städtischen öffentlichen Raum wahrgenommen werden, unterstützen wolle. Von daher halte sie die Aktion für begrüßenswert.

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt der Bezirksvertretung Innenstadt die Annahme folgenden Beschlusses:

Die Bezirksvertretung Innenstadt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Kunstaktion des Künstlers Hermann Josef Hack auf dem Wallraffplatz durchzuführen, zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimme von pro Köln- zugestimmt.

6.6 Aufstellung einer Kunstskulptur mit dem Titel "Schalltrichter" des Künstlers Klaus Osterwald, im Bereich des Kreisverkehrs Auf dem Eichenbrett, Walnussweg und Madausstraße in Köln-Merheim 0374/2011

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt der Bezirksvertretung Kalk die Annahme folgenden Beschlusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, der GAG Immobilien AG, Josef-Lammerting-Allee 20-22, 50933 Köln, die Genehmigung zur Aufstellung einer Kunstskulptur, mit dem Titel „Schall-Trichter - akustische Objekte“ des Künstlers Klaus Osterwald unbefristet bis auf Widerruf im Bereich des Kreisverkehrs Im Eichenbrett, Walnussweg und Madausstraße, Köln-Merheim, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Sonderausstellungen

7.1 Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen - Fortschreibung 0924/2011

Herr Sörries fragt, ob die Drittmittel schriftlich oder mündlich zugesagt worden seien.

Museumsreferent Troost erläutert, dass man bei der Sammelvorlage den Sonderausstellungen zeitlich weit vorgreife und deshalb noch nicht alle angekündigten Drittmittel zugesagt worden. Der Beschluss sei so verfasst, dass sich die Ausgabeermächtigung automatisch um den eventuell entfallenen Zuschuss verringere.

Auf Nachfrage von Herrn Sörries erklärt er, dass in einem solchen Fall die Ausstellung mit einem geringeren Budget stattfinden könne.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel für die in der anliegenden Liste im einzelnen aufgeführten Ausstellungsprojekte unter dem Vorbehalt, dass Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Annahme von Schenkungen

9 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

10 Mitteilungen der Verwaltung

10.1 Bericht über die Umsetzung des Musikförderkonzeptes 0478/2011

Der stellvertretende Vorsitzende Peil übernimmt die Leitung der Sitzung.

RM von Bülow weist darauf hin, dass es eine Stellungnahme des Beirates über die Festivallandschaft in Köln gebe und fragt, ob der Ausschuss Kunst und Kultur diese zur Kenntnis bekommen könne.

Beigeordneter Prof. Quander sagt zu, die Stellungnahme des Beirates zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.2 Zentrum Alte Musik 0483/2011

RM Zimmermann merkt an, dass er die Fortschritte des Zentrums für Alte Musik begrüße, obwohl dies in Zukunft mit anderen noch zu entwickelnden Vorstellungen der Bürgerbeteiligung auf dem Helios-Gelände kollidieren könne. Er bittet darum, dass die Verwaltung bei den Verhandlungen mit der Projektentwicklungsgesellschaft darauf achte, dass keine Fakten geschaffen werden, die man mit der vertieften Bürgerbeteiligung nicht mehr ausräumen könne. Er fragt, ob es Verhandlungen über weitere kulturelle Nutzungen bezüglich der geplanten Veranstaltungshalle gebe.

Frau Brunn lobt das Projekt und betont, dass dies dem entspreche, was seit geraumer Zeit diskutiert werde. Sie bittet allerdings darauf zu achten, dass andere Musikprojekte, wie beispielsweise die Neue Musik, dabei nicht zu kurz kommen.

Frau Spering bemerkt, dass diverse Prozesse mit der Szene durchgeführt worden seien, die sie als positiv empfunden habe. Sie fragt, ob dieses Verfahren auf andere Szenen übertragbar sei und weist in diesem Zusammenhang auf das Thema Tanz hin.

Kulturamtsleiter Dr. Schmidt-Werthern antwortet, dass es bezüglich der geplanten Veranstaltungshalle keine weitere kulturelle Nutzung bzw. entsprechende Vorstellungen darüber gebe. Dies habe auch etwas mit der Genesis dieses Projektes zu tun und damit, dass es Überlegungen der Beteiligten und der Szene gegeben habe, ob man die kulturelle Nutzung nicht stärken könne. Hierbei ging es allerdings stets um Alte Musik.

Er macht darauf aufmerksam, dass es im Bereich Alte Musik eine sehr gut organisierte professionelle Szene gebe. Bezüglich des Zentrums Alte Musik habe man mit Concerto Köln eine treibende Kraft gehabt, die professionell arbeite und zugleich für die gesamte Szene mitdenke. Demnach habe die Zusammenarbeit zwischen der Szene und der Verwaltung bei diesem Prozess sehr gut funktioniert. Außerdem habe das Land seine Unterstützung in Aussicht gestellt, wenn man kommunale Förderung hinbekomme. Er weist darauf hin, dass am Ende des Verfahrens das Unternehmen „The Boston Consulting Group pro bono“ dem Prozess zur Seite gestanden habe. Hierdurch habe man die Möglichkeit erhalten, die Analysen zu erstellen, welche dem Konzept ein bestimmtes Gewicht gegeben haben.

Er zeigt abschließend auf, dass man eine Szene, die mit einer Stimme spreche und Szeneteilhaber die man als neutral bewerten könne benötige, um dieses erfolgreiche Verfahren auf andere Szenen zu übertragen.

Der stellvertretende Vorsitzende Peil beglückwünscht im Namen des Ausschusses Kunst und Kultur diejenigen, die das Konzept zu Stande gebracht haben.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.3 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Archäologische Zone - Rückzahlung von Fördergeldern" (AN/0340/2011) 0960/2011

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.4 Kunstwerk Ma'alot und Platzgestaltung Heinrich-Böll-Platz hier: Sachstandsbericht 1008/2011

Beigeordneter Prof. Quander merkt an, dass der Architekt Prof. Busmann anwesend sei, um ggf. zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen und bittet darum, ihm hierfür das Rederecht zu erteilen.

Der stellvertretende Vorsitzende Peil lässt darüber abstimmen und der Ausschuss Kunst und Kultur ist einstimmig damit einverstanden.

Herr Dr. Heinemann fragt, wie mit der Problematik der Schallisolierung künftig umgegangen werde und verweist in diesem Zusammenhang auf den 2. Abschnitt der Mitteilung.

Herr von Rautenstrauch zeigt auf, dass bisher keine Termine mit dem Künstler vereinbart worden seien. Er weist darauf hin, dass eine Änderung des Platzes den Urheberrechten des Künstlers und der Architekten unterliege, so dass die Sanierungsbestrebungen der Stadt Köln nicht so einfach umzusetzen seien. Es sei seitens der Stadt Köln versäumt worden, die Verantwortung für den Platz und das Kunstwerk eindeutig zuzuweisen. Der Platz liege zwischen dem Ausstellungsgebäude und der Restaurie-

rungswerkstatt des Museums Ludwig. Hieraus ergebe sich, dass das Museum Ludwig seines Erachtens hierfür zuständig sein müsse.

Frau Brunn hat den Eindruck, dass die vorliegende Mitteilung eine gewisse Ratlosigkeit vermittelt. Sie macht darauf aufmerksam, dass der Platz keine Verkehrsfläche sei, sondern ein begehbares Kunstwerk. Der Vorschlag, die Befahrung des Platzes durch die Aufstellung von Pollern zu verhindern, sei ihres Erachtens nicht richtig durchdacht. Sie schlägt vor, zunächst mit den Beteiligten zu sprechen und die bereits seit geraumer Zeit vorliegenden Gutachten auszuwerten. Bevor dies nicht geklärt sei, könne man nach ihrer Auffassung keine Ausschreibung durchführen.

Frau Prof. Dr. Schock-Werner weist darauf hin, dass in den Jahren 2013 /14 mit der Veränderung der Dom-Ostseite, des Baptisteriums und des Dionysoshofes eine Großbaustelle entstehen werde. Die Fläche zwischen der Dombauhütte und dem Römisch-Germanischen Museum sei ebenfalls beschädigt. Sie weist darauf hin, dass geplant sei, die Zufahrt des gesamten Bereichs mit versenkbaren Pollern zu versehen. Es werde demnach eine verkehrsberuhigte Zone geben, die nur in Notfällen befahrbar sei. Aus ihrer Sicht sollte man den Platz, in Abstimmung mit dem Künstler und dem Architekten, nicht sanieren, bevor die Arbeiten an der Großbaustelle nicht erledigt seien. Eine beschleunigte Ausschreibung mache demnach keinen Sinn.

Architekt Prof. Busmann erklärt, dass nicht nur die Stufenstele, sondern der gesamte Platz das Kunstwerk Ma'alot sei, welches als sogenanntes „site specific environment“ im Museum Ludwig, von Dani Karavan im Auftrag der Stadt Köln zusammen mit den Architekten Busmann und Haberer erstellt wurde. Entgegen der Mitteilung der Verwaltung ist die Konstruktion über der Philharmonie für schwerste Lasten (u.a. 12 t Fahrzeuge) berechnet: Die Formulierung „es handelt sich um eine Dach- / Brückenkonstruktion, die nur sehr geringe Lasten tragen kann“, sei eine irreführende Fehlinformation, die mit Nachdruck von Architekten und Ingenieuren zurückgewiesen werde. Allerdings sollte die Fläche nur im Notfall mit schweren Fahrzeugen befahren werden, da bei einer Dauerbelastung Pflaster und Granitplatten zerstört würden. Während der seit der Einweihung vergangenen 25 Jahre wurde gegen diese Vorgabe verstoßen, insbesondere mit schweren Reinigungsfahrzeugen. Es sei begrüßenswert, wenn jetzt gemäß der Mitteilung der Verwaltung das Befahren verhindert werde. Er bemerkt, dass das Museum Ludwig seine Aufgabe als Kurator des Gesamtkunstwerks Ma'alot vernachlässigt und nach eigener Aussage auf die Stufenstele beschränkt habe. Außerdem habe es auch nicht die Anlieferung des Museumsrestaurants über die Fläche des Kunstwerks verhindert, obwohl diese gemeinsam mit der Anlieferung von Museum und der Philharmonie auf der unteren Ebene zu erfolgen habe.

Er führt weiter aus, dass der jahrelangen Forderung von Künstler und Architekten, an der Planung der Sanierungsvarianten nachhaltig beteiligt zu werden, bis jetzt nicht entsprochen worden sei. Die Einsicht in die Arbeitsunterlagen des Gutachters Prof. Dr. Carsten Koch von der FH Köln sei ihm auf Anordnung des Baudezernenten verweigert worden - so, als befände man sich bereits in einem Rechtsstreit. Dies sollte möglichst vermieden werden. Weil die Probefläche vor dem Eingang des Museums, die jetzt Grundlage der Sanierung werden soll, einen Teil des Kunstwerks bereits zerstört habe, sei der Anwalt des Künstlers bei der Stadt vorstellig geworden. Ein Beispiel, dass die Sanierung nur mit konkreter Mitarbeit der Urheber erfolgen kann und darf, sei das Problem des nach heutigem Erkenntnisstand unterschiedlichen Erscheinungsbildes von sanierten direkt neben nicht sanierten Flächen über der Platzmitte. Weder der Künstler noch die beteiligten Architekten und Ingenieure haben bisher über die seitens des Dezernates Planen und Bauen geplanten Termine eine konkrete Mitteilung bekommen und konnten entsprechende Mitteilungen allenfalls der Presse entnehmen. Diese wiederum ließen in der Öffentlichkeit den irreführenden Eindruck ent-

stehen, dass das Problem Heinrich-Böll-Platz so gut wie gelöst sei. Der Hinweis in der Ausschussvorlage, dass die Schallproblematik nicht gelöst werden könne, werde von den Kölner Bürgern nicht hingenommen. Im Jahr 1998 gab es im Auftrag der Stadt Köln ein sorgfältiges Gutachten (Kosten über 100 000 DM), das die Ursachen der Schallübertragung klärte. Der machbare Sanierungsvorschlag wurde vom damaligen Kämmerer abgelehnt, da Störungen durch extreme Einwirkungen nicht auszuschließen seien. Deswegen sei eine Bewachung der Investition von damals 7 Mio. DM vorgezogen worden.

Der stellvertretende Vorsitzende Peil bedankt sich im Namen des Ausschusses Kunst und Kultur bei Herrn Prof. Busmann für dessen Ausführung, die bei den künftigen Beratungen hilfreich sei.

Herr Sörries bittet darum, die Herrichtung des Daches in die Prüfung mit einzubeziehen, damit es schallgeschützt sei und keine Bewachung mehr benötigt werde, obwohl der damalige Kämmerer dies abgelehnt habe. Er fragt, ob der alte Belag wieder hergerichtet werden könne und dieser danach wieder begehbar sei. Er bemerkt außerdem, dass die Verwaltung stets ausgesagt habe, dass seitens des Künstlers nicht gewollt sei, das Kunstwerk aufzuheben, um das Dach zu sanieren bzw. zu reparieren.

Architekt Prof. Busmann teilt mit, dass weder er noch der Künstler dazu angesprochen worden seien. Er zeigt auf, dass auch nach einer Reparatur des Platzes gewährleistet sein müsse, dass der Anspruch des Kunstwerkes dem gerecht werde und somit den selbstgestellten Kriterien des Künstlers entspreche.

RM Zimmermann bittet darum, dass die Ausführung des Architekten Prof. Busmann in Gänze der Niederschrift hinzugefügt werde. Außerdem hätte er gerne die Aspekte der Schallproblematik ausführlich dargestellt. Er möchte wissen, warum die Bürger bei Proben und Aufführungen in der Philharmonie am Betreten des Platzes gehindert werden, obwohl dies scheinbar überhaupt kein Problem darstelle. Die Öffentlichkeit gehe davon aus, dass an dieser Stelle schwere Planungsfehler gemacht worden seien.

RM von Bülow berichtet, dass die Aufstellung der Poller eine Initiative des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen gewesen sei. Man habe sich hierbei auf das Ordnungsrecht berufen und beschlossen, den Zugang zu schließen, um die Problematik mit den LKW zu lösen, da dies im Grunde eine Zweckentfremdung sei, die dem Platz und der Domplatte nicht gut tue. Im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sei außerdem gesagt worden, dass man den Platz erhalten wolle und er langfristig in einen sanierten Zustand versetzt werden müsse.

Architekt Prof. Busmann zeigt sich erfreut, dass das Thema im Ausschuss Kunst und Kultur behandelt werde und nicht im Verkehrsausschuss. Er würde es begrüßen, wenn diesbezüglich in der Verwaltung die Kompetenz ebenfalls dort angesiedelt werde und sich nicht nur das Baudezernat damit befasse. Es handele sich schließlich um ein Kunstwerk.

Die Aufstellung der Poller sei zwar kritisch zu betrachten, aber immerhin sei dadurch zunächst geklärt, dass der Platz künftig nicht befahren werden könne. Bezüglich der Betretung des Platzes stellt er dar, dass die Skater ein Problem darstellen und die Fußgänger hingegen überhaupt nicht. Er fragt, ob es möglich sei dies zu differenzieren, um nicht jeden Fußgänger und Touristen davon abzuhalten den Platz zu betreten. Dies sei seines Erachtens auch ein Imagefaktor für die Stadt Köln, welcher zu berücksichtigen sei. Außerdem müsse seines Erachtens die Stadt in der Lage sein Geld aufzubringen, um den Platz zu sanieren.

Frau van Duiven macht darauf aufmerksam, dass der Ausschuss Kunst und Kultur sich bereits öfter mit dem Thema Ma'alot befasst habe und dazu Beschlüsse gefasst worden seien. Insbesondere dahingehend, Kontakt mit dem Künstler aufzunehmen. Sie fragt, ob es nicht sinnvoll sei Dani Karavan einzuladen, um die Kommunikation aufzunehmen und das Kunstwerk für das Jubiläum soweit in Ordnung zu bringen, dass es nicht ganz so schlimm aussehe, wie es momentan der Fall sei.

Architekt Prof. Busmann weist darauf hin, dass die Bürgerinitiative „Bürger für Ma'alot – Stopp die Zerstörung“ eine wunderbare Idee entwickelt habe. Es gebe ein berühmtes Ma'alot Bläser Quintett, welches ebenfalls ihr 25-jähriges Bestehen feiere und ein Konzert mit dem Titel „25 Jahre Ma'alot - 25 Jahre Ma'alot-Quintett“ im Museums-Café geben wolle. Dies finde am 19. September 2011 statt. Hierzu werde Dani Karavan eingeladen.

Der stellvertretende Vorsitzende Peil begrüßt diese Initiative. Er hofft, dass nun ein Weg vorgezeichnet sei und bittet darum, dass die Verwaltung diesen gehe und den Künstler, den Architekten und die Bürger beteilige, um bald zu einer Lösung zu gelangen, damit der unmögliche Zustand des Kunstwerkes Ma'alot und des dazugehörigen Platzes beendet werde.

Herr Dr. Heinemann fragt, wie es weitergehe und wann mit einer Verwaltungsvorlage zu rechnen sei, die deutlich mache, dass das Problem angegangen werde.

RM Dr. Elster stellt fest, dass kein Antrag oder eine Anfrage seitens der Fraktionen gestellt worden sei, sondern lediglich eine Mitteilung der Verwaltung vorgelegt wurde, die der Ausschuss Kunst und Kultur zur Kenntnis nehme. Er fragt, wie sichergestellt werde, dass das was in der heutigen Sitzung diskutiert und dargestellt worden sei in den Stadtvorstand gelange.

Beigeordneter Prof. Quander macht darauf aufmerksam, dass die Angelegenheit bereits öfter im Stadtvorstand behandelt worden sei. Der Platz liege in der Federführung des Beigeordneten Streitberger und er habe mit ihm mehrfach über das Thema diskutiert und dem Ausschuss Kunst und Kultur darüber berichtet. Wenn man diesbezüglich etwas ändern wolle, wäre ein politischer Antrag der richtige Weg.

RM Zimmermann befürwortet die Aussage von Architekt Prof. Busmann und schlägt vor, die Verwaltung zu bitten, das Personal dahingehend zu schulen, dass Fußgänger und Touristen den Platz während der Proben und Aufführungen den Platz betreten dürfen.

Frau Prof. Dr. Schock-Werner schlägt vor, den Antrag dahingehend zu formulieren, dass parallel zur Planung und Ausführung des Umbaus der Dom-Ostseite, die Sanierung des Kunstwerkes Ma'alot und des Platzes geschehe und ausgeführt werde.

Der stellvertretende Vorsitzende Peil übergibt den Vorsitz an die Vorsitzende Dr. Bürgermeister.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.5 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion im Ausschuss für Kunst und Kultur am 15.2.2011 betreffend "Archäologische Zone/Jüdisches Museum Köln" 1059/2011

Vorsitzende Dr. Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Frau Brunn stellt dar, dass man Fördergelder in Höhe von 271.000 EUR vom Land nicht bekommen habe, obwohl hierzu mehrfach ein Antrag gestellt wurde, der jedoch aus Sicht des Landes nicht förderungsfähig gewesen sei. Ein gleichlautender Antrag sei beim Bund gestellt worden und sie fragt nach dem aktuellen Sachstand. Sie fragt außerdem nach der Klärung des denkmalrechtlichen Problems und zeigt sich erstaunt über die Antwort der Verwaltung, weil die obere Denkmalbehörde der Regierungspräsident und außerhalb Kölns der Landschaftsverband zuständig sei. In Köln sei das Römisch-Germanische Museum das entsprechende Fachamt und hier gebe es die Sonderregelung, dass eine Person gleichzeitig für die Beaufsichtigung und die Durchführung eines Projektes zuständig ist. Diese Regelung halte sie für problematisch. Sie fragt, ob das Rechtsamt dies nach Studium des Denkmalschutzgesetzes beantworten könne. Schließlich gebe es ihres Erachtens in dem Bauantrag ein konkretes Problem, welches das Projekt belasten könne und vor dem Bau gelöst werden müsse. Sie macht darauf aufmerksam, dass bezüglich des Projektsteueres in einer der letzten Sitzungen gesagt worden sei, dass die Angelegenheit beim Oberbürgermeister liege. In der Beantwortung werde jedoch darauf hingewiesen, dass die Sache bei der Landesregierung liege. Sie bittet erneut darum den Bericht dem Ausschuss Kunst und Kultur vorzulegen. Sie fragt abschließend nach der Tagung der Forschungsergebnisse.

Beigeordneter Prof. Quander weist darauf hin, dass der beim BKM gestellte Antrag nicht den Antrag bezüglich der Fördermittel in Höhe von 271.000 EUR, die man vom Land nicht bekommen habe, ersetze. Hierbei gehe es um andere Tatbestände. Dies sei mit dem BKM im Vorfeld abgeklärt worden es gebe die Bestätigung der Landesregierung, dass es sich prinzipiell um ein förderwürdiges Projekt handele. Er unterstreicht, dass der Antrag beim BKM keine Substitution, für die vom Land nicht gewährten Mittel gewesen sei, sondern der Versuch zusätzliche Mittel für andere Tatbestände einzuwerben.

Bezüglich des Berichts des Projektsteueres erläutert er, dass mit dem Oberbürgermeister abgestimmt worden sei, dass dieser zunächst an das Ministerium gehe und sobald eine Kommentierung des Ministeriums vorliege, der Bericht dem Ausschuss Kunst und Kultur vorgelegt werde.

Bezüglich der denkmalrechtlichen Frage erläutert er, dass für den Bereich der Bodendenkmalpflege, auf Grund der reichen Befundlage in Köln, die Stadt Köln untere und obere Denkmalbehörde sei. Dies bedeute, dass sie sowohl die durchführende als auch die beaufsichtigende Behörde sei. Er weist darauf hin, dass dies sei seit 1993 der Fall sei und es davor ein eigenes Amt für die Bodendenkmalpflege und das Römisch-Germanische Museum gegeben habe. Seitdem beides beim Römisch-Germanischen Museum angesiedelt worden sei gebe es die Praxis, dass dieses Amt in Gestalt seines Direktors, sowohl die beantragende, die durchführende, die beaufsichtigende als auch die Behörde sei, welche die Verwendungsnachweise attestiere. Dies sei durch das Rechtsamt geprüft worden und es gebe keine rechtliche Beanstandung einer solchen Praxis. Analog gelte dies für die Archäologische Zone, die durch eine Organisationsverfügung aus diesem Bereich herausgelöst worden sei und die durchführende und aufsichtführende Behörde sei.

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.6 Wirtschaftliche Situation des Theater der Keller 1126/2011

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.7 Mündliche Mitteilung der Verwaltung

Beigeordneter Prof. Quander erklärt, dass die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Akademie der Künste“ aus der letzten Sitzung zur nächsten Sitzung beantwortet werde. Er berichtet, dass es zwischenzeitlich weitere Gespräche in der Angelegenheit gegeben habe. Dabei sei festgelegt worden, dass die inhaltliche Betreuung beim Kulturamt liege und die organisatorischen Vorbereitungen seitens des Leiters der Medienstabsstelle betreut werde. Nun soll zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 30. Juni 2009 die Vorbereitung getroffen werden, die Gremien der Akademie der Künste ins Leben zu rufen. In dem Beschluss sei geregelt, wie eine Findungskommission zusammenzusetzen sei. Sobald sie sich konstituiert habe, könne man mit der Selbstverfassung des Gremiums beginnen. Darüber werde man den Ausschuss Kunst und Kultur in der nächsten Sitzung informieren. Er wollte aber bereits heute darauf hinweisen, weil man parallel mit der Internetausschreibung für den Vertreter der Freien Szene vorangehen müsse, um sie zu besetzen. Es gebe fünf Mitglieder, die der Oberbürgermeister benenne und einer müsse von der freien Szene Köln gewählt werden. Er weist abschließend darauf hin, dass man in der nächsten Sitzung die Studie des Zentrums für Kulturforschung zum Programmangebot der Kölner Kultureinrichtung vorstellen wolle.

RM von Bülow fragt, welches Dezernat letztendlich federführend sei.

Beigeordneter Prof. Quander erklärt, dass dies das Kulturdezernat sein werde.

11 Mündliche Anfragen

11.1 Butzweiler Hof

RM Zimmermann erinnert daran, dass er in einer der letzten Sitzungen nach der denkmalgeschützten Fläche des Rollfeldes gefragt habe und weist darauf hin, dass die schriftliche Beantwortung noch ausstehe. Er weist auf das dort geplante Museum hin, welches seines Erachtens für den Ausschuss Kunst und Kultur nicht uninteressant sei und fragt nach der Möglichkeit, ob hierzu der aktuelle Sachstand vorgelegt werden könne. Außerdem ihn, wie weit die Verhandlungen mit dem LVR seien.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister schlägt vor, dies in der Mitteilung über den allgemeinen Sachstand aufzunehmen.

11.2 Kunst und Museumsbibliothek

Frau Brunn fragt, wann das Gesamtkonzept für die Kunst und Museumsbibliothek vorgelegt werde und ob es die Absicht gebe, das Rheinische Bildarchiv an das Historische Archiv zu übertragen.

11.3 Sommerblutfestival

RM von Bülow weist auf ein Plakat hin, auf dem die Stadt Köln dem Sommerblutfestival zum 10-jährigen bestehen gratuliere. Sie fragt, wer die Auswahl für solche Plakataktionen treffe und wie andere Festivals oder Jubiläen aus dem Kulturbereich eben-

falls in den Genuss einer Gratulation der Stadt Köln kommen können und was der Ausschuss Kunst und Kultur dazu beitragen könne.

11.4 Konzept zum Abbau des Renovierungsstaus der Museen

RM von Bülow weist darauf hin, dass im Hpl. Beschluss im Zusammenhang mit der Kulturförderabgabe die Aufforderung enthalten sei, im ersten Sitzungsturnus 2011 ein Konzept zum Abbau des Renovierungsstaus der Museen mit ersten Maßnahmen vorzulegen. Sie fragt, wann dies vorgelegt werde.

Beigeordneter Prof. Quander erläutert, dass noch nicht alle Daten vorliegen, da man alle Kulturbauten erfassen müsse und nicht nur die Museen. Er könne nicht garantieren, dass dies verwaltungsintern mitgezeichnet werde, denn die Kämmerei zeichne lediglich mit, wenn eine Deckung aus dem vorhandenen Kulturetat vorliege. Dies sei jedoch nicht der Fall.

11.5 Fritz-Gruber-Platz

Herr Dr. Wackerhagen fragt nach dem Sachstand des Fritz-Gruber-Platzes und wann er wieder in Anspruch genommen werden könne.

Beigeordneter Prof. Quander erläutert, dass er die Frage an das Dezernat des Beigeordneten Streitberger weiterleite, mit der Bitte dies schriftlich zu beantworten.

11.6 c/o Pop

Frau van Duiven erinnert an eine Frage zu c/o pop, die sie in einer der letzten Sitzungen gestellt habe. Sie habe darum gebeten, die Veränderungen die es in der c/o Pop insbesondere im Hinblick auf die Kultur- und Kreativwirtschaft gegeben habe, genauer darzustellen.

11.7 Beparkung der Fußgängerflächen am Kulturquartier am Neumarkt

Herr Dr. Heinemann fragt erneut, warum die Fußgängerfläche rund um das Kulturquartier am Neumarkt beparkt werde, obwohl es eine Tiefgarage gebe.

11.8 Bericht über die Tanzorte im Zusammenhang mit dem Tanzförderkonzept

Frau Brunn weist darauf hin, dass es im Zusammenhang mit dem Tanzförderkonzept die Frage nach den Tanzorten und deren Entwicklung gegeben habe. Hierzu sei ein Bericht angekündigt worden. Sie fragt, wann dieser Bericht vorgelegt werde.

Kulturamtsleiter Dr. Schmidt-Werthern sagt zu, den entsprechenden Bericht zur Maitagung des Ausschusses Kunst und Kultur vorzulegen.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Dr. Eva Bürgermeister
(Vorsitzende)

gez. Uwe Freitag
(Schriftführer)

gez. Stefan Peil
(stellv. Vorsitzender)

TOP 10.1 bis 10.5